

Antwort von Gernot Erler, MdB (SPD)- Wahlkreis Freiburg

A **Gesundheit**

1. Alle Gesundheitsreporte der Krankenkassen zeigen einen deutlichen Anstieg psychischer Erkrankungen mit erheblichen Folgekosten. Daher ist der Erhalt der Psychotherapie in der Regelversorgung der GKV unerlässlich.

Frage:

Wie stehen Sie zum Erhalt der Psychotherapie als Regelleistung der GKV?

Antwort:

Das Psychotherapeuten-Gesetz ist 1999 unter einer SPD-geführten Bundesregierung in Kraft getreten. Die Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung können seitdem ohne vorherige Konsultation und ohne vorherige Genehmigung durch die Krankenkasse zugelassene nichtärztliche psychotherapeutische Leistungen in Anspruch nehmen. Die Regelversorgung umfasst die Behandlung bei psychotherapeutisch tätigen Ärzten und approbierten psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zur Behandlung Jugendlicher bis zum 21. Lebensjahr. Für die SPD steht die Psychotherapie als Regelleistung der GKV nicht in Frage.

2. Die EU-Richtlinien zur Aufnahme vulnerabler Flüchtlingsgruppen schreiben vor, dass beispielsweise Minderjährige oder Folteropfer ein Recht auf Behandlung haben. Die spezialisierten Einrichtungen in Deutschland sind überlastet, in der Regelversorgung finden die meisten dieser Patienten keinen Platz. Bereits an der Frage der Dolmetscherkosten scheitert die Behandlung.

Frage:

Was haben Sie konkret vor, damit diese Richtlinie nicht nur auf dem Papier steht, sondern sich in veränderten Strukturen niederschlägt? Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Regelversorgung ihrer Aufgabe überhaupt gerecht werden kann (Bsp.: Verankerung der Dolmetschereinsätze in der Krankenkassenleistung durch den G-BA, Belohnung der Heilberufler durch einen „Randgruppenzuschlag“, Förderung von Fortbildung und Verankerung in den Berufsausbildungen etc.)?

Antwort:

Die Verankerung von Dolmetschereinsätzen im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlung von Flüchtlingen wäre wünschenswert, ist aber im Rahmen der Regelversorgung derzeit nicht vorgesehen. Zudem ergeben sich neben Fragen der Finanzierbarkeit auch organisatorische Fragestellungen sowie grundsätzliche Überlegungen in Bezug auf Praktikabilität und Qualität einer psychotherapeutischen Behandlung z.B. traumatisierter Patienten unter Dolmetschereinsatz. Gerade in Bezug auf den letztgenannten Aspekt wäre eine fremdsprachliche Fortbildung oder Spezialisierung von Psychotherapeuten zielführender. Inwieweit hier eine Verankerung dieser Fortbildung in der Berufsausbildung sinnvoll ist, wäre zu prüfen.

B **Schule und allgemeine Bildungsfragen – Ausbildung von Psychologen**

1. Rund 10 % der Schülerinnen und Schüler in Deutschland verlassen die Schule ohne Schulabschluss. In der Lese- und Rechenkompetenz befinden sich nach den aktuellen Pisastudien rund 25 % der Schüler auf der unteren Kompetenzstufe. Die pädagogischen und sozialen Folgekosten von Schulversagen sind ebenfalls hoch.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Zahl der Schulversager und Schulabbrecher zu reduzieren? Welche Pläne haben Sie, um die von dieser Problematik besonders betroffene Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern?

Antwort:

Unser erstes und wichtigstes Ziel wird sein, die Zahl der Schulabbrecher drastisch zu reduzieren. Es ist nicht hinnehmbar, dass jährlich 70.000 bis 80.000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen. Daher streben wir klare Zielvereinbarungen an, um die Zahl der Schulabbrecher jährlich um mindestens 10% zu senken.

Unser Ziel ist ein sozial gerechtes, inklusives, leistungsstarkes und durchlässiges Schulsystem, das kein Kind und keinen Jugendlichen zurücklässt. Um die Zahl der Schulabbrecher dauerhaft zu reduzieren kommt es entscheidend darauf an, alle Kinder so früh wie möglich gut und individuell zu fördern, um für mehr Chancengleichheit zu sorgen, Benachteiligungen aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft auszugleichen und ein höheres Leistungsniveau aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Außerdem brauchen wir mehr Angebote und Rechtsansprüche für zweite und dritte Chancen.

- Wir wollen Kinder so früh wie möglich individuell fördern. Wir werden die frühkindliche Bildung und Betreuung weiter verbessern. Im Mittelpunkt stehen der bedarfsgerechte Ausbau frühkindlicher Bildungsangebote und die Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten. Dabei geht es uns auch um die frühe Stärkung personaler, sozialer, kognitiver, körperlicher und motorischer Kompetenzen. Insbesondere Kinder mit Sprachdefiziten, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, müssen so früh wie möglich individuell gefördert werden. Alle Kinder müssen mit guten Startchancen in die Schule kommen. Wir wollen die Schulvorbereitung in der Kita stärken und eine verbindliche Zusammenarbeit von Kita und Schule vereinbaren bis hin zu einem gemeinsamen "Haus der frühen Bildung", damit wichtiges Wissen über die Kinder nicht bereits am Übergang zwischen den ersten beiden Bildungsinstitutionen verloren geht.
- Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam lernen können. Die strukturell bedingte soziale Selektivität des Schulsystems muss überwunden werden. Daher wird sich die SPD weiterhin für den Ausbau von integrativen Schulformen stark machen. Das gegliederte Schulwesen wollen wir langfristig überwinden, weil es Kindern viel zu früh Chancen entzieht und Wege verbaut. Dafür brauchen wir einen neuen Bildungskonsens für gute Schule in Deutschland, der Schluss macht mit der extremen Zersplitterung der Schulsysteme.
- Ganztagsangebotsangebote bieten mehr Zeit und Raum für die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die SPD will das Ganztagsangebotsangebot daher bundesweit flächendeckend ausbauen. Schulen, die besondere Integrationsleistungen erbringen, müssen mehr Unterstützung erhalten. Jede Schule mit besonderem Bedarf soll mindestens eine/n Schul-Sozialarbeiter/in erhalten.
- Wir werden das Schüler-BAföG wieder stark machen. Denn es darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, wer Abitur machen kann und wer nicht. Jugendliche aus einkommensschwachen Familien sollen ab ihrem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe finanziell unterstützt werden.

- Wir werden uns mit Nachdruck für die Verbesserung der Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten (siehe Antwort auf Frage 9) sowie von Menschen mit Behinderung (siehe Antwort auf Frage 6) einsetzen. Gemeinschaft und Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen durch gemeinsame Bildung und Erziehung. Ausgrenzung ist keine Lösung – das gilt für Kinder mit Behinderung, für Lernschwache und für solche, die im Elternhaus unzureichende Hilfestellung erfahren. Wir werden dafür eintreten, dass möglichst alle Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen zur Schule gehen. Viele Kinder mit Migrationshintergrund sind in unserem Bildungssystem immer noch erheblich benachteiligt. Bildungs- und Integrationspolitik müssen viel stärker als bisher zusammen geführt werden.
- Wer es beim ersten Anlauf nicht geschafft hat, braucht Angebote für und Ansprüche auf zweite und dritte Chancen. Wir wollen den Jugendlichen das Recht geben, einen Schulabschluss nachzuholen. Die SPD ist der Überzeugung, dass wir in Deutschland insgesamt einen neuen Bildungsaufbruch brauchen. Dazu gehört auch, mehr Geld in die Bildung zu investieren und in unserem föderalen Staatswesen ebenenübergreifend besser zusammenzuarbeiten:
- Gute Bildung muss unserer Gesellschaft mehr wert sein. Daher werden wir massiv in Bildung investieren. Beim Bildungsgipfel von Bund und Ländern haben wir die Festlegung durchgesetzt, bis 2015 mindestens 7% des Bruttoinlandsprodukts in Bildung und 3% in Forschung und Entwicklung zu investieren. Diesem Ziel verpflichten wir uns. Gleichzeitig treten wir dafür ein, dass die Gesellschaft mehr Geld für Bildung mobilisiert. Dabei müssen die starken Schultern mehr tragen als die schwachen. Wir werden deshalb einen Bildungssoli einführen, d.h. wir werden den Spitzensteuersatz um 2% auf 47% erhöhen. Damit steht jährlich gut 2 Milliarden Euro mehr für die Bildung zur Verfügung.
- Der notwendige Qualitätssprung im Bildungswesen wird nur gelingen, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam handeln und alle Glieder der Bildungskette ineinander greifen. Wir wollen im Grundgesetz die Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine solche Kooperation möglich ist.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, von psychologischen und psycho-sozialen Fachdiensten und Beratungslehrern an deutschen Schulen zu verbessern?

Antwort:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass der Bund aufbauend auf dem Ganztagschulprogramm der rot-grünen Bundesregierung im Rahmen der Jugendhilfe ein Programm zur begleitenden Schulsozialarbeit auflegt. Unser Ziel ist es, dass an allen Schulen, die besondere Integrationsleistungen zu erbringen haben, mindestens ein oder eine Schulsozialarbeiter/in tätig ist. Die SPD ist sich der zunehmenden Bedeutung psychologischer Kenntnisse und Qualifikationen gerade auch in der Lehrerausbildung bewusst. Die Ausgestaltung der Lehrerausbildung fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Verantwortung für ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen an die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung obliegt der Kultusministerkonferenz, die diese in Zusammenarbeit mit Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern sowie Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern unter Beteiligung von Fachgesellschaften, Kirchen und Lehrerorganisationen entwickelt.

2. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ratifiziert. Kinderrechte sind im Grundgesetz nicht explizit erwähnt.

Frage:

Was beabsichtigen Sie zu tun, um die Bevölkerung umfassend und bürgernah über Rechte von Kindern und Eltern zu informieren? Was gedenken Sie speziell für eine alltägliche Präsenz dieser Rechte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen zu tun?

Antwort:

Sie haben vollkommen Recht: Wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung von Kinderrechten ist, dass Eltern, Kinder und Jugendliche über ihre bestehenden Rechte – wie das Wunsch- und Wahlrecht und bestimmte Rechtsansprüche – gut informiert sind. Selbstverständlich gibt es schon heute von staatlichen wie nicht-staatlichen Anbietern gute Informationsmaterialien über Kinder- und Elternrechte. Und in den Lehrplänen vieler Länder ist das Thema Kinderrechte für den schulischen Unterricht verankert ebenso wie in den Bildungsplänen für Kitas. Aber tatsächlich fehlt es häufig noch an Wissen über Kinderrechte und sie werden zu selten thematisiert. Deshalb haben wir beispielsweise mit dem Ratgeber „Meine Erziehung – da rede ich mit“, herausgegeben von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, die Rechte von Familien und Kindern noch bekannter gemacht.

Aber wir müssen mehr tun. Deshalb wollen wir die Kinderrechte explizit ins Grundgesetz aufnehmen. Denn unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der jedes Kind gute Startchancen hat und seine Potenziale und Möglichkeiten entfalten kann. Daher brauchen wir verfassungsrechtlich verankert Kinderrechte.

Wir wissen starke Partner an unserer Seite. Zahlreiche Organisationen wie Unicef Deutschland, das Deutsche Kinderhilfswerk und der Deutsche Kinderschutzbund sehen genau wie wir die Zeit für eine Grundgesetzänderung zugunsten unserer Kinder für gekommen.

Kinderrechte im Grundgesetz würden die Bedürfnisse und Rechte von Kindern, den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft, stärker in unser aller Rechtsbewusstsein dringen. Das Grundgesetz ist für die Benennung der Kinderrechte der richtige Ort. Denn es ist die Basis, auf die sich unsere Gesellschaft stützt. Es ist das Fundament unseres Rechtsstaates und Ausdruck unserer Überzeugung, wie unsere Gesellschaft, wie unser soziales Mit- und Füreinander gestaltet sein soll.

Kinderrechte im Grundgesetz würden beispielsweise zu besseren Bildungschancen führen. Denn Eltern und staatliche Gemeinschaft würden stärker in die Pflicht genommen, die Fähigkeiten von Kindern zu unterstützen und für Chancengleichheit in der Bildung zu sorgen.

Eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz würde auch Ihr Anliegen, die Rechte von Kindern und Eltern stärker zu thematisieren und ins Bewusstsein zu rücken, befördern. Denn Folge einer Grundgesetzänderung wäre eine breite öffentliche Debatte über Kinderrechte, die unser gesellschaftliches Bewusstsein für die Rechte von Kindern schärfen würde.

Frage:

Was haben Sie bisher getan, um die Vorgaben der UN-KRK in die geltende Gesetzgebung einfließen zu lassen (vgl. Kinderkompatibilitätsprüfungen von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen) und zu evaluieren?

Antwort:

Um den Kinderrechten in Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen, wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten als nächsten Schritt die Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen (siehe oben). Ziel der SPD ist, die Rechtsstellung des Kindes auf verschiedenen Ebenen zu stärken. Wir wollen sicherstellen, dass in allen Gesetzen sowie in Projekten, Programmen und Leistungen, die Einfluss auf die Belange von Kindern und Jugendlichen haben, das Kindeswohl berücksichtigt wird.

Daher hat die SPD sich auch für den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ eingesetzt.

Wir haben in den letzten Jahren die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Kinder kontinuierlich in verschiedenen Gesetzen gestärkt, beispielsweise im Rahmen der Reform des familiengerichtlichen Verfahrens. Die SPD hat durchgesetzt, dass Kinder in Familiensachen das Recht auf einen eigenen „Anwalt“, also auf einen Verfahrensbeistand nach § 158 FamFG haben und dass sich Jugendliche zur Durchsetzung der eigenen Rechte vor Gericht selbst vertreten können. Auch im Unterhaltsrecht haben wir die Position des Kindes gestärkt.

Eine vollständige Übersicht über den Stand der Umsetzung von Einzelmaßnahmen finden Sie im Zwischenbericht des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ vom November 2008. Er ist im Internet abrufbar unter folgender Adresse:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/nap-zwischenbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Bedauerlicherweise hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention zwar ratifiziert, aber einen Vorbehalt erklärt. Es wird höchste Zeit, diese Vorbehaltserklärung endlich zurückzunehmen, damit auch Deutschland ohne Wenn und Aber zur UN-Kinderrechtskonvention steht. SPD-Bundestagsfraktion und SPD-geführte Bundesländer setzen sich seit Langem dafür ein. Entsprechende Vorstöße unsererseits sind bedauerlicherweise am Widerstand von CDU und CSU gescheitert.

3. Die Unterstützung von behinderten Kindern und Jugendlichen bei dem Bemühen um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein verfassungsmäßiges Recht und auch in der UN-Charta der Menschenrechte festgelegt. Schulen stehen vor der schwierigen Aufgabe, Schüler mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen gezielt zu fördern. Hierzu bedarf es einer Kooperation sonderpädagogischer, schulpsychologischer und medizinischer Dienste sowie der Jugendhilfe in der Diagnostik und Beratung. Förderdiagnostik und flexible Unterrichtsangebote sind erforderlich.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Integration von Behinderten in allgemeinbildenden Schulen bzw. inklusive Schulangebote auszubauen?

Antwort:

Menschen mit Behinderungen sind Ausdruck gesellschaftlicher Vielfalt. Wir wollen eine Gesellschaft, in der diese Vielfalt von Anfang an Normalität ist und Alltag bleibt. Wir wollen, dass behinderte Menschen einbezogen und nicht aussortiert werden, weil wir davon überzeugt sind, dass man gemeinsam mehr erreichen kann. Was gar nicht erst getrennt

wird, muss später nicht mühsam zusammengeführt werden. Deswegen wollen wir, dass Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern zur Schule gehen.

Gute Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Auch Menschen mit einer Behinderung haben ein Recht darauf. Niemand darf wegen einer Behinderung von der allgemeinen Schule ausgeschlossen werden.

In Deutschland kann behinderten Kindern der Zugang zur allgemeinen Schule verweigert werden. Das passiert jeden Tag. Wir wollen, dass Kinder und Eltern wählen können. Nur etwa 15 Prozent aller Kinder mit Behinderungen werden bei uns unter einem Dach mit nicht behinderten Kindern unterrichtet. Fast 500.000 behinderte Kinder gehen in Deutschland auf gesonderte Schulen - meist weit weg von zu Hause und oftmals gegen ihren und gegen den Willen ihrer Eltern. Besonders betroffen sind Kinder aus sozial schwächeren Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Kaum ein Kind verlässt diese Schulen mit einem Abschluss.

Teilhabe von Anfang an bedeutet, gemeinsames Leben und Lernen für alle von der Kita bis zur beruflichen Ausbildung und zum Studium zu ermöglichen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir einen Paradigmenwechsel zu gemeinsamer Erziehung und Bildung erreichen. Wir werden dafür eintreten, dass möglichst alle Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen zur Schule gehen.

Gemeinsames Lernen von Beginn an muss selbstverständlich werden, damit im Unterricht und im Schulleben behinderte und nicht behinderte Kinder ihre individuellen Fähigkeiten entwickeln, Lebenserfahrungen austauschen und das selbstverständliche Zusammenleben lernen können. Dabei wird es darauf ankommen, die allgemeinen Schulen so zu verändern, dass behinderte Kinder auch dort die erforderlichen sonderpädagogischen Förderstrukturen haben. Diese Strukturen, wie zum Beispiel kleinere Klassen, dienen der Verbesserung der schulischen Situation aller Kinder.

Da die Schulpolitik vorrangig Ländersache ist, kann der Bund hier nur zusammen mit den Ländern erfolgreich sein. Hier wird sich die Handlungsfähigkeit unseres föderalen Systems beweisen müssen. Aber wir sind zuversichtlich. Schließlich sind die Handlungsnotwendigkeiten offensichtlich und einige Bundesländer haben – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der UN-Konvention – bereits damit begonnen, die jeweiligen Schulgesetze im Licht der Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die gemeinsame Beschulung aller Kinder an Regelschulen anzupassen.

Parallel zu den Bemühungen der Länder im Vorschul- und Schulbereich wird der Bund die integrative Berufsausbildung und Weiterbildung sowie die Übergänge von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter ausbauen und Sozialleistungen auf das Integrationsziel abstimmen.

4. Gemäß Empfehlungen der KMK sollen Bachelor-Abschlüsse in Deutschland berufsqualifizierend sein. Dies gilt offensichtlich auch für Psychologiestudiengänge auf 3-jährigem Niveau. Bisher war für ein berufsqualifizierendes Studium der Psychologie ein mindestens 4-5jähriges Studium erforderlich. In Europa sind durchwegs trotz des Bologna-Prozesses 6 Jahre gefordert, um als Psychologe selbständig tätig zu sein. Eine Harmonisierung oder Vergleichbarkeit der deutschen und der europäischen Abschlüsse wird somit nicht erreicht.

Frage:

Welche Berufschancen z. B. eines Bachelors of Science mit einem 3-jährigen Abschluss in Psychologie sehen Sie auf dem Arbeitsmarkt? In welchen Bereichen

von Verwaltung, Polizei usw. sehen Sie Arbeitsaufgaben für Bachelors der Psychologie?

Antwort:

Dem öffentlichen Dienst kommt bei der Anerkennung der Berufsbefähigung des Bachelor-Abschlusses generell eine besondere Verantwortung zu, der dieser gerecht werden muss. Im Zuge der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit des Bachelor-Abschlusses werden auch die Zugangsvoraussetzungen zur Psychotherapie-Ausbildung ergebnisoffen zu prüfen sein. Für die SPD steht dabei außer Frage, dass das Qualifikationsniveau und die Qualität der Ausbildung gerade im therapeutischen Bereich auf hohem Niveau gewährleistet bleiben

C Gesellschaft und Institutionen

Die Bundesregierung fordert eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Um jedoch die Integrationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, ist ein auf die spezifischen Bedarfe dieses Personenkreises ausgerichtetes psychologisches Hilfe- und Beratungsangebot erforderlich.

Dies muss enthalten:

a) unter Einbeziehung und Nutzung der verschiedenen ethnischen und religiösen Gemeinschaften: ein umfangreiches Informationsangebot über spezifische niederschwellige psychologische Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten

b) muttersprachliche psychotherapeutische Hilfen.
Selbst wenn Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind, sind psychotherapeutische Hilfsangebote in der jeweiligen Muttersprache des/der Betroffenen erforderlich. Dolmetscher können hier lediglich unterstützend wirken, sind jedoch keinesfalls hinreichend. (Die kassenärztlichen Vereinigungen verweigern sich bei der Kassenzulassung und bei Kostenübernahmeanträgen bisher ethnischen und sprachlichen Bedürfnissen ihrer Mitglieder, sie sind auch in aller Regel nicht einmal bereit, Dolmetscherkosten zu übernehmen.)

c) Gut ausgebildete und in ethnischen sowie interkulturellen Fragestellungen und Problemen geschulte Fachkräfte, unter zunehmender Einbeziehung von MitarbeiterInnen mit entsprechenden multikulturellem Hintergrund

d) verstärkte Vernetzung der vorhandenen Angebote.

e) Verstärkung multikulturell angelegter Studien mit Vernetzung und Intensivierung der Forschungsansätze im Bereich der psychologischen Beratung und der Prävention. Auswertung vorhandener Forschungsergebnisse mit dem Ziel der Schaffung neuer Angebote, die speziell auf die Problematik von Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um das psychologische Hilfe- und Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern?

Antwort:

Zur Integration von Migrantinnen und Migranten gehört auch, dass die häufig geringeren Gesundheitschancen, bzw. die höheren gesundheitlichen Risiken ausgeglichen werden müssen. Wir wissen heute, dass Angehörige unterer sozialer Schichten in jedem Lebensalter ein doppelt so hohes Risiko haben schwer zu erkranken, wie Angehörige oberer sozialer Schichten. Von diesem höheren Risiko, schwer zu erkranken, sind Migrantinnen und Migranten auf Grund ihrer Lebenssituation besonders häufig betroffen. Mit den herkömmlicher Präventionsmaßnahmen und Hilfeangeboten können wir dieser Ungleichheit nur unzureichend begegnen. Besonders Migrantinnen und Migranten gehören zu den Bevölkerungsgruppen, die durch gängige, auf Verhaltensänderungen abzielende Kursangebote der Krankenkassen und niederschwellige Beratungsangebote nur schwer zu erreichen sind. Um hier einen besseren Zugang zu Angeboten der Prävention, Gesundheitsförderung und Beratung erreichen zu können, brauchen wir ein Präventionsgesetz, das die Strukturen schafft, mit denen lebensweltorientierte Projekte leichter realisiert werden können. Die SPD wird die Umsetzung eines Präventionsgesetzes, das in der letzten Wahlperiode in der Koalition nicht realisiert werden konnte, in der kommen Wahlperiode erneut auf die Agenda setzen. Dabei werden auch Fragen hinsichtlich der Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt stehen.